

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

3. Sitzung vom 24. März 2014 von 19.00 bis 21.00 Uhr Casino Wohlen

Vorsitz: Ariane Gregor, Präsidentin

Protokollführung: Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat von 19.00 bis 19.40 Uhr (bis Traktandum 4)**
Mitglieder des Einwohnerrates: 39
Absolutes Mehr: 20
Zweidrittelsmehr: 26

Einwohnerrat von 19.40 bis 21.00 Uhr (ab Traktandum 5)
Mitglieder des Einwohnerrates: 40
Absolutes Mehr: 21
Zweidrittelsmehr: 27

Gemeinderat

Walter Dubler, Gemeindeammann
Paul Huwiler, Vizeammann
Bruno Breitschmid, Gemeinderat
Ruedi Donat, Gemeinderat
Urs Kuhn, Gemeinderat
Arsène Perroud, Gemeinderat
Markus Gsell, Gemeinderat

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Entschuldigungen

Stephan Suter, SP (anwesend ab 19.40 Uhr, Traktandum 5)

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme John Koch, SVP
3. Bericht und Antrag 13002 zur Motion 10042 für die Weiterprojektierung „Tempo-30-Zonen“
4. Antwort zur Anfrage 12150 Verschiebung von Steuergeldern in die Philippinen
5. Motion 12145 betreffend obligatorische Begrüssungsgespräche für Neuzuzüger
6. Motion 12151 betreffend Wiederanbringen des Kreuzes in der Friedhofskapelle / Abdankungshalle
7. Motion 13001 betreffend Gemeindeeigene Mietobjekte – Bewirtschaftung Mietverträge und Anpassung Miet- sowie Pachtzinse

Gregor Ariane, Präsidentin:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 17. Februar zu verzeichnen:

- Motion 13003 der CVP Fraktion betreffend haushälterische Nutzung des Baugebietes durch Erhöhung der Gebäude- und Firsthöhen in der Kernzone
- Postulat 13004 der CVP Fraktion betreffend haushälterische Nutzung des Baugebietes durch Schaffung von Hochhaus-Zonen
- Jahresbericht 2012/13 der Schule Wohlen
- Einladung zur Informationsveranstaltung der Schule Wohlen vom 19. März 2014
- Einladung zur 3. Einwohnerratssitzung

Es liegt auf:

- Broschüre Aargauer Heimatschutzpreis 2013 - Stiftung Freiämter Strohmuseum
- Infoblatt zur Konstituierung der Schulpflege-Mitglieder

Die Protokolle der Einwohnerratssitzungen werden mit Beschluss des Einwohnerrates nicht mehr ausgedruckt und liegen deshalb auch nicht mehr auf. Es ist doch erfreulich, wie die Sparmassnahmen sofort greifen. Falls doch einzelne Einwohnerräte ausgedruckte Exemplare erhalten möchten, dürfen sie sich gerne an die Kanzlei wenden und diese dann abholen. Übrigens gilt diese Sparmassnahme auch für die letzten drei Protokolle von 2013.

Mitteilungen

Gsell Markus, Gemeinderat: Heute Nachmittag haben wir im Gemeinderat die Jahresrechnung 2013 angeschaut und verabschiedet. Die Eigenfinanzierung beträgt CHF 2,7 Mio., wir sind damit CHF 2,1 Mio. über Budget. Der Grund dafür sind ausserordentliche Erträge in Form von Nachsteuern und ein realisierter Buchgewinn, welchen wir durch einen Landverkauf erzielen konnten. Der Gemeinderat möchte, dass Sie das bereits heute Abend erfahren, die Mitteilung wird am Donnerstag an die Presse versendet.

Inpflichtnahme von John Koch, SVP

Gregor Ariane, Präsidentin: John Koch, SVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates und ist somit als Nachfolger von Oliver Degischer in Pflicht genommen.

Meyer Meinrad, GPK: Das Geschäft wurde von Gemeindeammann Walter Dubler und Nicole Imfeld, der Leiterin der Abteilung Planung, Bau und Umwelt, vorgestellt. Die Ausgangslage, der Planungsablauf und die Umsetzung wurden detailliert erörtert.

Es wurde festgehalten, dass das Volk die Tempo-30-Zone im Farnbühl im Jahr 2005 aufgrund der hohen Kosten von CHF 82'000.00 und nicht wegen der Geschwindigkeitsreduktion abgelehnt hat. Es ist heute möglich, die Umsetzung einer Tempo-30-Zone mit tieferen Kosten zu realisieren, wie es beispielsweise im Quartier Wil-Aesch-Bünz matt im November 2013 getan wurde. Die Kosten wurden sehr tief gehalten und sind mit dem laufenden Budget auch gedeckt. Die weitere Umsetzung von Tempo 30 wird in den kommenden Jahren etappenweise stattfinden.

Natürlich haben wir auch über Sinn und Unsinn der Tempo-30-Zone diskutiert. Uns war allen bewusst, dass die einzelnen Zonen im Bericht und Antrag nicht zur Diskussion stehen, sondern einzig und allein die Abschreibung der Motion 11042. Diese verlangt lediglich die Weiterprojektierung der Tempo-30-Zone. Die erste Umsetzung ist erfolgt und wird mit der Einführung im Haldenquartier sowie an der Pilatusstrasse in diesem Jahr weitergeplant. Die Forderung der Motion 11042 ist somit erfüllt. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen und die Motion 11042 vom 12. März 2007 abzuschreiben.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke dem Sprecher der GPK, Meinrad Meyer, für seine Ausführungen.

Fraktionsmeinungen

Keller Anna, Grüne: Die Motion wurde von Hedy Perroud und mir, zusammen mit vierzehn Mitunterzeichnenden, am 12. März 2007, also vor sieben Jahren, eingereicht und ist damit schon sehr lange pendent. Der erste Vorstoss, der von uns zu diesem Thema gemacht wurde, geht sogar auf Anfang der 90-er Jahre zurück.

Es freut uns, dass die ersten Tempo-30-Zonen in Wohlen nun doch endlich verwirklicht werden und wir hoffen, dass diese Massnahme in den Quartieren zu einem angenehmeren Miteinander beiträgt. Für vernünftige Autofahrer ist langsames Fahren in Wohnquartieren selbstverständlich, gegen rücksichtslose Fahrer hat die Polizei nun ein Mittel in der Hand.

Am schwierigsten ist die Situation mit der neuen 30er Zone sicher auf der Allmendstrasse, da das eine übermässig breite Quartierstrasse ist. Ich muss mir dort auch Mühe geben, die tiefe Geschwindigkeit einzuhalten und langsam zu fahren. Auf der Allmendstrasse könnten auch zusätzliche Parkplätze für Badi- oder Schulbesucher entstehen. Das würde die Strasse mit geringen Kosten schmaler machen.

Wir Grünen sind mit der Abschreibung der Motion einverstanden, wenn die geforderten Punkte erfüllt sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass Tempo 30 auch in anderen Quartieren zügig eingeführt werden sollte, damit noch mehr Menschen von den Vorteilen von Tempo 30 profitieren können.

Geissmann Armin, FDD/Dorfteil Anglikon: Der Gemeinderat hat seine Arbeit gut gemacht und erledigt. Wir haben mit dem Bünz matt ein grosses Quartier, welches nun Tempo 30 hat. Mit der Einführung von Tempo 30 in den Strassen um die Schulen herum, wurde genau das Richtige getan, weil es den Schutz der Kinder erhöht. Auch bei Tempo 30 kommt es vor, dass die Geschwindigkeit von einzelnen Fahrern überschritten wird, dafür werden Radarfallen aufgestellt. Unsere Fraktion ist für die Abschreibung dieser Motion.

Lehmann Sandra, GLP/EVP: Es geht heute nicht darum, ob man für oder gegen Tempo 30 ist. Es geht lediglich um die Abschreibung der Motion.

Mit dem Verkehrsrichtplan haben wir nun ein Instrument in der Hand, um Tempo 30 etappiert einzuführen. Der Gemeinderat plant die Tempo-30-Zone mit minimalen Kosten und im Rahmen des Budgets umzusetzen. Im Rahmen der Budgetdebatte wird der Einwohner rat mitdiskutieren können, wo Tempo 30 eingeführt werden soll und er wird auch Anträge dazu stellen können. Unsere Fraktion ist dafür, dass man die Motion abschreibt. Wir setzen uns auch für die Planung und Einführung weiterer Tempo-30-Zonen ein und werden entsprechende Massnahmen unterstützen.

Vogt Roland, SVP: Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates einstimmig. Die 30er Zone im Strassenverkehr ist ein populistisches Thema, welches immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Unsere Fraktion wurde immer wieder als Gegnerin der Tempo-30-Zone betitelt. In erster Linie muss die Einführung von Tempo 30 an einem Ort Sinn machen und darf nicht dazu verwendet werden, persönliche Interessen zu schützen und den Individualverkehr zu schikanieren.

Gegen eine Verkehrsberuhigung unmittelbar um ein Schulhaus herum oder auf dem Schulweg hat niemand etwas einzuwenden. Wenn jedoch in Wohlen ganze Gebiete eingezont werden, braucht es Fantasie, um einen solchen Entscheid verstehen zu können. Die Allmendstrasse beispielsweise ist breit und hat auf beiden Seiten Gehsteige und Fussgängerstreifen, sie dürfte nie in diese Zone fallen. Dort fällt es jedem Autofahrer schwer, Tempo 30 einzuhalten. Ich hoffe nur, dass in Wohlen künftig solche Strassen nicht auf Kosten der Steuerzahler rückgebaut werden müssen, wie das beispielsweise in Zürich bereits getan wird.

Wir leben in Wohlen und hier spielt das Geld für den Strassenbau eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die tiefen Kosten in den Vordergrund gestellt und die erste Tempo-30-Zone um das Schulhaus Bünz matt eingeführt. Wenn der Gemeinderat sparen will, soll er auf die Umsetzung von Tempo 30 verzichten. Die Sicherheit der Menschen steht an erster Stelle und diese ist mit den gekennzeichneten Rechtsvortritten schon sehr hoch.

Wenn sich Anwohner für ihr Quartier eine Verkehrsberuhigung wünschen, erreichen sie mit der Tempo-30-Zone nicht viel. Eine Beruhigung gibt es nur dann, wenn dem Individualverkehr die Zufahrt verboten wird, wie beispielsweise im Gebiet der Wehrlistrasse. Aber auch in solchen Gebieten sollte nicht übertrieben und stärker auf den gesunden Menschenverstand vertraut werden. Man kann die Gesellschaft nicht immer bevormunden, und Aussenseiter, die sich nicht an die Gesetze halten, wird es immer geben. Dafür haben wir die Polizeikontrollen.

Der Gemeinderat und die Abteilung Planung, Bau und Umwelt haben es geschafft, in unserer Gemeinde die Tempo-30-Zone einzuführen ohne, dass der Einwohnerrat darauf Einfluss nehmen konnte. Mit dem kommunalen Gesamtplan Verkehr, welcher vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen wurde, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, flächendeckend Tempo 30 einzuführen, falls Einsprachen von Einwohnern ausbleiben. Er setzt damit das

Anliegen einer kleinen Minderheit um, die für die Einführung von Tempo 30 ist. Vielleicht wird der Einwohnerrat in Zukunft weitsichtiger sein, wenn es um die Zustimmung zu solchen Geschäften geht.

Manimanakis Corinne, SP: Wir sind auch dafür, dass man diese Motion nach sieben Jahren abschreibt. Die erste Tempo-30-Zone ist endlich realisiert und zeigt ein gutes Resultat. Die Autolenker umfahren die Tempo-30-Zone vermehrt. Unsere Fraktion freut sich, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Wir hoffen auch, dass bald weitere Wohnquartiere zu Tempo-30-Zonen werden, so wie es auch im kommunalen Verkehrsrichtplan vorgesehen ist. Wir müssen die Einführung von Tempo 30 voran treiben, damit auch in anderen Quartieren der Schleichverkehr nachlässt und die Autofahrer die Hauptachse benutzen.

Wille Franz, CVP: Über den Nutzen von Tempo 30 Zonen müssen wir keine ideologischen Auseinandersetzungen mehr führen. Es gibt dazu genügend Literatur von verschiedensten Instanzen. Die Tempo-30-Zone gibt es seit 1991, die Stadt Zürich hat sie zuerst eingeführt und unterdessen ist sie vielerorts bereits Normalität. Es gibt in unserer Region bereits Tempo-30-Zonen. Dies in Aarau, Buchs, Suhr, Rapperswil, Hunzenschwil, Wildegg, Lenzburg, Othmarsingen, Dottikon, Muri, Merenschwand, Auw, Sins, Bremgarten, Zufikon und Wohlen.

Ich stiess heute, bei meiner Recherche auf der Webseite der SVP, auf das Interview von Peter Tanner aus dem Wohler Anzeiger von 2005. Dort ist das Referendumskomitee, unter Führung von Peter Tanner, für einfache Lösungen eingetreten. Verlangt wurde ein Gesamtkonzept. Damit könnten nach der Ablehnung von Tempo 30 im Farn, Verkehrsberuhigungen in anderen Quartieren schneller umgesetzt werden. Im Gebiet Allmend dürfe man nicht noch neun Jahre warten, ohne Konzept würde es noch 15 Jahre dauern, bis die letzten Gebiete beruhigt werden könnten. Peter Tanner hatte recht mit seinen Aussagen. Es gibt günstigere Lösungen. Das Gesamtkonzept ist verabschiedet und in Kraft, im Gebiet Aesch-Wil-Allmend ist acht Jahre später die Umsetzung abgeschlossen und der Gemeinderat plant jetzt weitere Schritte in den übrigen Quartieren. Wir sind einstimmig für die Abschreibung der Motion und wir sind auch dafür, dass es weitergeht mit der Einführung von Tempo 30.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Grundsätzlich hätte man die Vorlage nicht unterbreiten müssen, da es aber ein wichtiges Thema ist, wollten der Gemeinderat einen Bericht darüber erstellen. Im Baugesetz Art. 54a steht zum kommunalen Gesamtplan Verkehr Folgendes:

"Die Gemeinde kann das Verkehrsaufkommen in einem kommunalen Gesamtplan Verkehr mit den Verkehrskapazitäten und der Siedlungsentwicklung abstimmen. Er wird vom Gemeinderat beschlossen, vom zuständigen Departement genehmigt und ist behördenverbindlich."

Das haben wir getan. Bei geplanten Tempo-30-Zonen werden Ausschreibungen gemacht. Die Einwohner können Einwendungen machen, der Rechtsweg muss eingehalten werden. Es stimmt tatsächlich, dass man sich anstrengen muss, um in der Allmend nicht schneller als 30 km/h zu fahren. Es ist eine überdimensionierte Strasse, welche heute nicht mehr so gebaut werden würde. Wir sind uns aber sicher alle einig, dass die Gemeinde Wohlen nicht genügend Geld hat, um die Strasse zurückzubauen.

Die weiteren vorgesehenen Tempo-30-Zonen sind in jedem Fall wichtig: Haldequartier, Eichholzweg und Sonnenweg, überall dort wo Kinder unterwegs sind, warten die Anwohner auf die Einführung von Tempo 30. Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung, und die Lebensqualität in Wohlen wird sich durch diese Massnahme erhöhen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Die Motion 11042 für die Weiterprojektierung der „Tempo 30-Zonen“ sei als erledigt abzuschreiben.

wird einstimmig zugestimmt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich stelle den Antrag auf Diskussion. Die Antworten erachte ich zwar als ausführlich, jedoch mich interessieren die Meinungen der anderen Ratsmitglieder.

Abstimmung Diskussion

Der Diskussion wird mit 22 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: Über den Titel dieser Anfrage und die einzelnen Fragen, mit Ausnahme der Frage 4, wird sich die FIKO nicht äussern. Wir werden auch die Wichtigkeitsfrage ausser Acht lassen. Es geht hier um das Prinzip. Der Gemeinderat hat eine Ausgabe getätigt, ohne dafür über die entsprechende Legitimation, durch einen entsprechenden Budget- oder Verpflichtungskredit, zu verfügen. Es handelt sich dabei auch nicht um eine gebundene Ausgabe oder eine Notausgabe. Es wäre genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um die Ausgabe mittels einem einzeiligen Bericht und Antrag zu legitimieren. Bei diesem Vorgehen kommt die Frage auf, wie viele andere Ausgaben auch mit einem einfachen Entscheid des Gemeinderates und ohne entsprechenden Budget- oder Verpflichtungskredit ausgelöst wurden und wegen der fehlenden Publizität, nicht aufgefallen sind. Die FIKO fordert den Gemeinderat auf, zukünftige Ausgaben nur noch mittels entsprechenden Budgetpositionen oder Verpflichtungskrediten zu tätigen. Eigentlich ein Vorgehen, das selbstverständlich sein sollte.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Wir haben das Vorgehen des Gemeinderates analysiert und können die humanitären Gründe dafür nachvollziehen. Dennoch bitten wir den Gemeinderat, in Zukunft solche Ausgaben über das Budget abzuhandeln. Es gibt in der Schweiz eine humanitäre Tradition, Spenden ist aber Privatsache der Bürger und nicht Aufgabe der Gemeinde.

Wille Franz, CVP: Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat in wichtigen Fällen Gelder bewilligen kann, auch ausserhalb des Budgets und dann den Einwohnerrat orientieren und die Ausgabe in der Rechnung nachträglich bewilligen lassen muss. Katastrophen können nicht vorausgeplant und budgetiert werden. Das Vorgehen, welches die FIKO vorgeschlagen hat, wäre eine Möglichkeit. Besser wäre es jedoch, wenn der Gemeinderat im Rahmen des Budgets einen Betrag, eine sogenannte Kompetenzsumme, zur Verfügung hätte, die er dann für Spenden ausgeben könnte. Unsere Fraktion wird dazu einen Vorstoss einreichen.

Zum aktuellen Fall: Wir sind mit der Gemeindespende als Akt der Solidarität mit den Opfern dieser unvorstellbaren Katastrophe ausdrücklich einverstanden und gratulieren dem Gemeinderat dazu, dass er diese Spende gemacht hat. Die Philippinen sind mit 92 Mio. Einwohnern das zwölftgrösste Land der Welt (nach Einwohnerstärke). Sie sind viel dichter besiedelt als die Schweiz, etwa 90% der Einwohner sind Christen. Das pro Kopf Einkommen ist in der Schweiz 36-mal höher als in den Philippinen.

Es wäre zu wünschen, dass die Anfrage der SVP rein sachliche, budgettechnische, rechtliche Gründe hätte. Denn diese liessen sich auch sachlich lösen. Doch alleine schon die Wortwahl "Steuergelder verschieben" lässt keine Sachlichkeit zu. Auf der Webseite der SVP habe ich noch einen interessanten Artikel gefunden. Es steht dort:

"Typisch ist auch, dass die spendablen Gemeinderäte selber keinen einzigen Franken auf die Philippinen schickten und diese Heuchler stehen nicht einmal dazu und ziehen dem Steuerzahler weiterhin das Geld aus der Tasche".

Damit ist die Sachlichkeit endgültig verlassen und wir wissen, um was es geht: Nicht um die Steuergelder, sondern um Diffamierung.

Tanner Peter, SVP: Es ist nicht um Diffamierung gegangen. Aber bei Franz Wille geht es darum. Wir hatten ein erstes Budget 2014 mit einem 3% höheren Steuerfuss. Das darf man bei der Betrachtung dieser Geschichte nicht vergessen. Den humanitären Nutzen der Spende stelle ich nicht in Frage, aber das Vorgehen des Gemeinderates ist trotzdem nicht korrekt. Ich danke der FIKO für die deutlichen Worte. Man sollte immer mit gutem Beispiel vorangehen, wenn man dem Steuerzahler einfach CHF 10'000.00 unberechtigt wegnimmt und sollte selbst auch etwas bezahlen. Das darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Lehmann Sandra, GLP/EVP: Wir haben uns am Titel dieser Anfrage gestört. Es geht nicht um die Verschiebung von Steuergeldern, sondern um eine Nothilfe in einer Notsituation. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat die Kompetenz dazu haben sollte, wenn möglich über eine Kompetenzsumme. Das Vorgehen des Gemeinderates, in einer Notsituation rasch und unkompliziert zu helfen, erachten wir als gut.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich möchte den Vorrednern Thomas Hoffmann und Jan L. Severa für ihre sachlichen Voten danken. Es ist ihnen um die Sache an sich gegangen. Sie haben das Problem erkannt und analysiert, ohne der Versuchung zu verfallen, auf die SVP einzuprügeln. Ich möchte daran erinnern, dass die SVP keinen Rappen Steuergelder ausgegeben hat, ohne Budgetbeschluss. Franz Wille möchte ich für sein grosses Interesse an der Webseite der SVP danken, das ist auch Sinn und Zweck einer solchen Seite. Wir hatten einmal an einem einzigen Tag 96'000 Besucher auf unserer Seite und einer davon war vielleicht Franz Wille. Hin und wieder besuche ich auch die Seite der CVP, es gibt aber nicht immer etwas Aktuelles darauf zu lesen.

Burkard Thomas, Grüne: Das ist keine Sache, die hier verhandelt wird, es geht hier um das Herz. Wir Grünen begrüßen es, dass der Gemeinderat diese Spende geleistet hat. Es ist ein Akt der Solidarität, das steht der Gemeinde Wohlen sehr gut an. Wir werden einen Vorstoss Kompetenzsumme gerne unterstützen.

Lütolf Harry, CVP: Meine Motion in der Form einer allgemeinen Anregung habe ich bereits schriftlich begründet. Ich verzichte möglichst auf Wiederholungen, möchte aber gleichwohl ein paar wichtige Ergänzungen anbringen. Ich bitte Sie, diese für die Beurteilung meiner Motion mit einzubeziehen:

1. Das Bundesrecht schreibt die Integration der Ausländerinnen und Ausländer vor, welche in der Schweiz über eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung verfügen. Auch die Gemeinden sind zur Integration verpflichtet. Andererseits können von den Ausländerinnen und Ausländern Integrationsmassnahmen eingefordert werden. Die Umsetzung dieser Integrationsmassnahmen liegt im Ermessen der Gemeinden und der zuständigen Behörden des Kantons.
2. Heute finden in Wohlen, einer Gemeinde mit einem vergleichsweise hohen Ausländeranteil, keine systematischen Erstinformationen für Neuzuzüger statt. Mit der Toolbox besteht zwar ein Pilotprojekt, mit dem Migrantinnen und Migranten angesprochen und informiert werden sollen. Es wird jedoch nur ein kleiner Teil der Migrantinnen und Migranten bzw. der Neuzuzüger erfasst, zumal die Angebote der Toolbox nur sporadisch angeboten werden können und keine Teilnahmepflicht besteht. Auch mit Informationsbroschüren, die bei der Einwohnerkontrolle aufgelegt werden, kann nicht sichergestellt werden, dass Neuzuzüger über die geltenden Pflichten und Angebote in der Gemeinde zuverlässig aufgeklärt werden.
3. Es ist einleuchtend, dass eine Aufklärung über Pflichten und Angebote in der Gemeinde möglichst früh erfolgen sollte. Daher schlage ich vor, dass dies im Zusammenhang mit der obligatorischen Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle erfolgen soll.
4. Eine Regelung in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement drängt sich auf, weil eine Teilnahmepflicht nur so verbindlich festgeschrieben werden kann. Das Gleiche gilt für die Kostenauflegung für die Inanspruchnahme eines Dolmetschers. Was geschehen soll, wenn die Teilnahmepflicht missachtet wird, kann – muss aber nicht – speziell geregelt werden.
5. Am 29. Mai 2013 hat der Regierungsrat das "Kantonale Integrationsprogramm" für die Jahre 2014 bis 2017 (KIP) genehmigt. Eine Schlussfolgerung des KIP ist:
"Die Gemeinden sollen darin unterstützt werden, eine systematische und zielgruppengerechte Erstinformation für Migrantinnen und Migranten anzubieten."
6. Am 20. August 2013 hat der Grosse Rat für das KIP und die darin vorgeschlagenen Schlussfolgerungen für die Jahre 2014 bis 2017 einen Kredit in Höhe von CHF 4'939'000.00 gesprochen.
7. Kommen wir zu den Kosten, welche mit der Umsetzung meiner Motion verbunden sind. Hier liegen wohl die meisten Vorbehalte.
 - a) Gemäss Auskunft unserer Einwohnerkontrolle sind im vergangenen Jahr rund 1'300 Personen nach Wohlen zugezogen. Diese Zahl ist im Vergleich mit den Vorjahren ungewöhnlich hoch. Das bedeutet aber nicht, dass 1'300 Personen bei der Einwohnerkontrolle vorstellig wurden, da in dieser Zahl Familienangehörige enthalten sind. Effektiv waren es rund 600 Meldevorgänge bei der Einwohnerkontrolle.
 - b) Rund Zweidrittel der Zugezogenen waren Ausländerinnen und Ausländer. Von diesen wiederum, sind aber nur rund die Hälfte aus dem Ausland zugezogen. Bei der anderen Hälfte handelt es sich demnach um Zuzüge von anderen Aargauer oder Schweizer Gemeinden.

- c) Nach einer konservativen Schätzung müsste demnach pro Jahr von höchstens 500 Begrüssungsgesprächen ausgegangen werden, wie sie in meiner Motion gefordert werden.
 - d) Wenn pro Gespräch durchschnittlich 60 Minuten eingesetzt werden, inklusive Vorbereitungszeit, was in den meisten Fällen bei weitem nicht nötig sein wird, entspricht dies 500 Arbeitsstunden pro Jahr. 500 Arbeitsstunden entsprechen wiederum rund 26 Stellenprozenten bezüglich des Gemeindepersonals.
 - e) 26 Stellenprocente bei der Einwohnerkontrolle oder für eine/einen Integrationsbeauftragten entsprechen maximal CHF 35'000.00 zusätzlichen Personalkosten pro Jahr für unsere Gemeinde. Dies gemäss Personalreglement der Gemeinde Wohlen, inklusive Lohnnebenkosten.
 - f) Neben den zuvor genannten jährlich wiederkehrenden Auslagen von CHF 35'000.00 müssen allenfalls noch einmalige Auslagen für die Bereitstellung von Einrichtungen, Unterlagen und für Schulung eingesetzt werden. Hier kann es sich um nicht mehr als CHF 50'000.00 handeln.
 - g) All diesen Auslagen sind jedoch Beiträge des Bundes und des Kantons sowie Kosteneinsparungen gegenüber zu stellen. Der Bund stellte für die Integrationsförderung in den Jahren 2014 bis 2017 dem Kanton Aargau pro Jahr CHF 2,2 Mio. zur Verfügung. Zusätzlich hat der Kanton Aargau mit dem KIP jährlich CHF 1,3 Mio. für die Integrationsförderung bereitgestellt. Den Aargauer Gemeinden stehen also gesamthaft CHF 3,5 Mio. pro Jahr zur Finanzierung von Projekten zur Verfügung (bis 2017, dann muss wieder ein neues Programm beschlossen werden). Wie im KIP ausdrücklich festgehalten, ist die systematische und zielgruppengerechte Erstinformation durch die Gemeinden eine Massnahme, die mit Beiträgen des Bundes und des Kantons unterstützt werden kann und soll. Es liegt an den Gemeinden, dieses Geld abzuholen. Bei den erwähnten Kosteneinsparungen handelt es sich um vermiedene Folgekosten im Falle einer missglückten Integration. Hierbei leistet eine systematische Erstinformation über die geltenden Pflichten und Angebote in der Gemeinde sicher einen wesentlichen Beitrag. Es ist allgemein bekannt, dass solche Folgekosten (Aufwendungen der Polizei, der Schulbehörden, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, der Sozialbehörden, weiterer Amtsstellen) schnell einmal in die Zehntausende oder gar Hunderttausende von Franken gehen können.
8. Abschliessend noch der Hinweis, dass die Stadt Baden jüngst ein Pilotprojekt für systematische Begrüssungsgespräche lanciert hat. Weitere Gemeinden werden sicher folgen, zumal auch die besagten Beiträge des Bundes und des Kantons abgeholt werden können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die wohlwollende Prüfung meines Anliegens.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat weist diese Motion ab. Der Gemeinderat nutzt bei Integrationsfragen das ProjektToolbox. Wir haben der Toolbox den Auftrag gegeben, zu dieser Motion einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht war in den Einwohnerratsakten und konnte in der Kanzlei eingesehen werden.

Ein wichtiger Punkt ist, dass in Wohlen bereits heute Begrüssungsgespräche stattfinden. Die Einwohnerkontrolle füllt mit interessierten Neuzuzügern einen Anmeldeflyer aus und aufgrund dieser Anmeldung nehmen die Mitarbeitenden der Toolbox dann Kontakt mit den Interessierten auf. Im Jahr 2012 sind 1'300 Personen zugezogen. Für so viele Personen, die ja nicht regelmässig über das ganze Jahr verteilt zuziehen, Begrüssungsgespräche zu koordinieren und durchzuführen ist schwierig.

Es ist richtig, dass Aarau und Baden Begrüssungsgespräche durchführen. Die Gemeinden Wohlen, Dottikon, Villmergen und Dintikon möchten dies, jedoch auf freiwilliger Basis, auch tun. Es gibt auf der Stufe Bund keine generelle Verpflichtung, Ausländerinnen und Ausländer zu Informationsgesprächen einzuladen. Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen fehlen. Obligatorische Begrüssungsgespräche sind aus organisatorischen, personellen und rechtlichen Gründen schwer durchführbar. Wir sind grundsätzlich von freiwilligen Integrationsgesprächen überzeugt und möchten sie nicht obligatorisch machen.

Der Gemeinderat möchte das Angebot der Toolbox, im Bereich Begrüssungsgespräche, zusammen mit dem Kanton Aargau und mit den Geldern die vorhin angesprochen wurden, nach dem Auslauf des Projektes im Jahr 2015, in Regelstrukturen überführen.

Fraktionsmeinungen

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon/FDP: Wir sehen ein Ressourcenproblem bei den Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle sowie einen grossen administrativen Aufwand. Es würde etwa 500 Gespräche geben pro Jahr. Das würde eine Erhöhung von Stellenprozenten bedingen, die Genehmigung einer solchen ist, bei der gegenwärtigen Finanzlage Wohlens, fraglich. Weiter stellt sich die Frage, wer die Gemeinde so gut kennt, um den Neuzuzügern alles Wissenswerte vermitteln zu können. Es werden bereits zwei Neuzuzügeranlässe pro Jahr durchgeführt. Letztes Jahr im April gab es beispielsweise eine Dorfführung mit 80 Personen. Der Anlass hat sich grosser Beliebtheit erfreut. Wir denken deshalb, dass die bestehenden Anlässe ausreichen, um den Kontakt mit den Neuzuzügern herzustellen und ihnen unsere schöne Gemeinde näher zu bringen. Auch die Toolbox ist eine sehr gute Möglichkeit, um sich über die Gemeinde zu informieren.

Jeder Neuzuzüger soll zur Teilnahme an einem Begrüssungsgespräch verpflichtet werden. Gibt es dafür eine rechtliche Grundlage? Wie ist die Rechtslage, wenn jemand nicht daran teilnehmen will? Wird er gebüsst? Welcher Eindruck entsteht beim Zuzüger, wenn er zur Teilnahme gezwungen oder sonst gebüsst wird? Diese Fragen drängen sich auf und müssten zuerst beantwortet werden.

Es kann Kommunikationsprobleme an einem Begrüssungsgespräch geben. Wir sind der Überzeugung, dass die Kosten für einen Dolmetscher nicht dem Neuzuzüger oder der Gemeinde belastet werden können.

Wir sind unbedingt dafür, dass Neuzuzüger mit fehlenden Sprachkenntnissen diese erwerben sollen, um am alltäglichen Dorfleben teilnehmen zu können. Die Erwerbung der Deutschkenntnisse liegt aber in der Eigenverantwortung der Neuzuzüger.

Wir denken, dass die Informationsmöglichkeiten gegeben sind. Wir finden es wichtig, den Kontakt mit den Neuzuzügern zu suchen und sie in die Gemeinde zu integrieren. Es sollte aber auf einer anderen Ebene stattfinden und nicht mit einer Verpflichtung zu einem Begrüssungsgespräch. Deshalb lehnt unsere Fraktion die Motion ab.

Meier Cyrille, SP: Integration ist wirklich ein bedeutender Bestandteil in unserer heutigen Gesellschaft. Wenn man den Bürger begrüsst, fühlt er sich willkommen in seiner neuen Wohngemeinde. Die Idee, die Integration zu fördern, ist ein guter Vorstoss und ein wichtiges Thema, das diskutiert werden soll. Allerdings zielt die Motion in unseren Augen in die falsche Richtung. Die SP Wohlen sieht rechtliche Schwierigkeiten in der Durchsetzung dieser Motion, dass alle Neuzuzüger dazu gezwungen werden sollen, an einem Begrüssungsgespräch teilzunehmen. Jemanden dazu zu zwingen und eventuell noch die Rechnung für

den Dolmetscher zu überreichen, ist ein Vorgehen, welches nicht gerade einen harmonischen Start in der neuen Wohngemeinde fördert.

Ein Gespräch, das 60 Minuten dauern soll, würde für die Einwohnerkontrolle sehr viel Aufwand bedeuten. Unsere Verwaltung arbeitet bereits heute am Limit. Auch den Mehrbedarf an Infrastruktur darf man nicht ausser Acht lassen.

Es wäre besser, die Arbeit mit der Toolbox auch nach dem Jahr 2015 weiterzuführen. Diese hat in Wohlen und den umliegenden Gemeinde bereits viel Erfahrung mit Neuzuzügern sammeln können. Die Toolbox arbeitet bereits heute gut mit der Einwohnerkontrolle zusammen. Wir erachten es als sinnvoll, auf diesem Know-how aufzubauen, statt etwas Neues zu genehmigen, ohne Erfahrung darin zu haben oder die finanziellen Risiken zu kennen. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion einstimmig ab.

Gsell Barbara, EVP/GLP: Die Integration von Ausländern aber auch von Schweizern in unsere Gemeinde ist ein wichtiges Thema. Trotzdem können wir die Motion nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die erwähnten jährlichen Kosten von CHF 35'000.00 kaum ausreichen werden, um die Begrüssungsgespräche durchzuführen. Ein Begrüssungsgespräch muss abgemacht, vor- und nachbereitet werden und die vereinbarten Fördermassnahmen müssen kontrolliert werden. Das Begrüssungsgespräch soll ja kein Geplauder sein, sondern wirklich wichtige Informationen an Neuzuzüger weitergeben.

Wir zweifeln auch an der Umsetzung im Alltag. Für die Anmeldung beim Einwohneramt kommt der Neuzuzüger einfach vorbei. Hat dann in diesem Moment auch wirklich jemand Zeit, um ein Begrüssungsgespräch durchzuführen? Was macht man, wenn das nicht der Fall ist? Und sind die Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle die geeigneten Personen, oder benötigt man dafür vielleicht einen Integrationsbeauftragten? Gerade bei den ausländischen Personen? Wann wäre diese Person anwesend, bei einer 30% Stelle? Gemäss Motion soll das Begrüssungsgespräch auch für Schweizer gelten, das ist eigentlich eine gute Idee, aber wir haben doch Bedenken, ob das gut ankommen wird.

Informationen sind wichtig und die Gemeinde soll etwas für die Integration tun. Das kann jedoch auch ohne Begrüssungsgespräche geschehen. Die Abgabe von gutem Informationsmaterial, in der Sprache des Neuzuzügers, ist eine gute Massnahme. Auch eine gute Webseite bietet Informationen über die Gemeinde, Vereine und so weiter. Die bereits bestehenden Neuzuzügeranlässe kommen bereits heute sehr gut an und werden gut besucht. Für Personen mit ausländischer Herkunft wäre es vielleicht sinnvoll, regelmässige Informationsveranstaltungen in ihrer jeweiligen Muttersprache durchzuführen. Es wäre sinnvoll, bereits bestehende Projekte wie Toolbox, Lernen im Quartier oder das Café International, noch stärker zu unterstützen. Diese haben bereits viel Erfahrung mit der Integration.

Küng Magdalena, Grüne: Wir begrüssen das Engagement für eine offene und aktive Integrationspolitik und danken dem Motionssteller. Wir finden das Thema wichtig, schliessen uns aber den anderen Parteien an und lehnen die Motion ab.

Wir sind der Meinung, dass mit dem Projekt Toolbox bereits ein sehr gutes Instrument für die Integration zur Verfügung steht. Die Mitarbeitenden der Toolbox verfügen über sehr viel Erfahrung und arbeiten auch eng mit der Einwohnerkontrolle zusammen. Seit Anfang Jahr liegen bei der Einwohnerkontrolle Anmeldekarten für ein Begrüssungsgespräch auf. Man kann darauf auch vermerken, ob man einen Übersetzer benötigt. Wir halten das für ein sehr gutes Konzept und glauben, dass es funktioniert.

Wir zweifeln daran, dass obligatorische Gespräche wirklich funktionieren würden. Wir teilen die Meinung von Vizeammann Paul Huwiler, dass man auf der bestehenden Basis weiterarbeiten und die Zusammenarbeit mit der Toolbox, auch nach 2015, weiterführen sollte.

Hüsler Max, SVP: Die Absicht von Harry Lütolf, die Integration, speziell von ausländischen Zuzüglern zu fördern, entspricht bis zu einem gewissen Punkt auch den Bedürfnissen der SVP. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können wir uns aber nicht einverstanden erklären. Ein obligatorisches Begrüssungsgespräch würde den Beamtenapparat aufblähen.

Der Beizug von Dolmetschern, um die fehlenden Sprachkenntnisse zu kompensieren, kommt unseres Erachtens nicht in Frage. Wer müsste für die erheblichen Zusatzkosten aufkommen, wenn nicht der bereits bestens integrierte Steuerzahler? Ein Begrüssungsgespräch macht für uns nur dann Sinn, wenn es die Neuzuzüger selbst wünschen und sie der deutschen Sprache einigermaßen mächtig sind und zumal solche Gespräche gesetzlich nicht vorgeschrieben sind. Ausländer, die unsere Sprache erlernen möchten, sollen sich darum bemühen und für die Kosten selber aufkommen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion von Harry Lütolf einstimmig ab.

Abstimmung

Die Motion 12145 betreffend obligatorische Begrüssungsgespräche für Neuzuzüger.

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen nicht überwiesen.

Motion 12151 betreffend Wiederanbringen des Kreuzes in der Friedhofskapelle / Abdankungshalle

Brunner Edwin, SVP: Heute spreche ich nicht als SVP-Fraktionspräsident, sondern als Vertreter von besorgten Wohler Einwohner, Schweizerbürgern und Patrioten zu Ihnen. Vergessen wir für ein paar Minuten Grabenkämpfe und Differenzen zwischen den Parteien. Hören Sie mir bitte gut zu und lassen Sie dann Ihr Herz sprechen. Die Motion ist Ihnen allen zugestellt worden, deshalb gehe ich sie nicht mehr detailliert durch.

Das Kreuz ist für die Schweiz identitätsstiftend, das ist historisch bedingt. Das Schweizerkreuz hat den Ursprung im christlichen Kreuz. König Rudolf von Habsburg hat den Schweizern 1289 erlaubt, die Kreuzigung Christi, sowie die Folterwerkzeuge, im Banner zu tragen. 1339 sind erstmals Kreuze aus weissen Stoffstreifen erzeugt worden. Das Kreuz wurde als gemeinsames eidgenössisches Erkennungszeichen auf Brust, Rücken, Schultern, Bein, Hut und Waffe angebracht. Seit damals sind Kreuze in der Schweiz allgegenwärtig. Denken Sie an all die Gipfelkreuze und Wegkreuze, welche öffentlich und für jedermann sichtbar angebracht sind, auch für Anders- und Ungläubige.

Im Dezember letzten Jahres ist in Muri an der Seetalstrasse ein neues Wegkreuz angebracht und gesegnet worden. Sie können das in der Aargauer Zeitung vom 27. Dezember lesen. In Wohlen sind kürzlich alle Wegkreuze unter Denkmalschutz gestellt worden und wir diskutieren heute die Frage der Wiederanbringung eines Kreuzes am Friedhofgebäude.

Im Bertelsmann Lexikon finden Sie folgendes Zitat:

"Im liturgischen Brauchtum der Kirchen wird das Kreuz hauptsächlich als Altar und Prozessionskreuz verwendet. Eine grosse Rolle spielt es auch im Denkmal- und Bestattungswesen."

Das Kreuz soll kein Hindernis für Andersgläubige sein, es entspricht der schweizerischen Tradition. Wer sich in unserem Land niederlässt, muss sich mit unseren Traditionen auseinandersetzen und sie auch akzeptieren. Die Gesamtbevölkerung der Schweiz muss sich schweizerischem Recht beugen, einer Rechtsprechung, die christliche Grundsätze beinhaltet und auf den Zehn Geboten der Bibel beruht. Bald werden wir Karfreitag feiern, den Tag, an dem Christus gekreuzigt wurde. Nicht nur an diesem Tag, sondern auch an allen anderen christlichen Feiertagen, haben nicht nur Christen, sondern auch Anders- und Ungläubige frei, das heisst, christliche Feiertage werden vollumfänglich akzeptiert.

Nehmen Sie das Beispiel der Feuerwehr Wohlen. Sämtliche neuen Fahrzeuge werden jeweils von Vertretern der Landeskirche eingeweiht und gesegnet. In diesen Fahrzeugen fahren aber nicht nur Christen und das Zusammenleben von verschiedenen Religionen funktioniert dort also auch.

Hier noch eine Geschichte aus dem Kanton Zug. In Unterägeri hat ein Oberstufenlehrer ein Kreuz in seinem Schulzimmer angebracht. Daraufhin hat eine einheimische Mutter reklamiert, mit der Begründung, das Kreuz sei nicht zumutbar. Während dem einberufenen Elternabend haben sich ein Hindu und ein Mohammedaner erhoben und gesagt, für sie sei dieses Kreuz das einzige Zeichen im Schulhaus, das für Gerechtigkeit stehen würde. Sie sehen also, das Kreuz ist Tradition in der Schweiz und gehört zu unserer Kultur.

Nun aber noch einige Gedanken zum Friedhof in Wohlen. Der Friedhof ist ein abgesonderter Ort für Gott. Die Friedhoferde wurde durch christliche Würdenträger geweiht. Anders- und Ungläubige lassen sich in christlich geweihter Erde beerdigen. Die Friedhofskapelle ist

im Kapellenkatalog des Bistums Basel vermerkt. Sie wurde damit von einem katholischen Würdenträger geweiht. Eine Kapelle die geweiht wurde, muss zwingend mit einem Altar versehen sein. Ein Altar muss aber zwingend mit einem Kreuz versehen sein. Ein Altar ohne Kreuz wäre heidnisches Brauchtum, das wurde mir von katholischen Würdenträgern so bestätigt. Wenn das Gebäude nicht entsakralisiert wurde, hätte das Kreuz nie entfernt werden dürfen. Eine Entsakralisierung kann aber nur durch den Bischof Felix Gmür vom Bistum Basel erlaubt werden.

Im Laufe der Zeit waren in der Friedhofskapelle Wohlen mindestens drei Kreuze vorhanden. Gemäss meinen Nachforschungen war bei der Einweihung ganz sicher ein Kreuz hinter dem Altar vorhanden. Leider ist nicht mehr nachvollziehbar, was dann geschehen ist. In den 60-er Jahren hat eine Wohler Bürgerin der katholischen Gemeinde ein Holzkreuz geschenkt, das heute noch in der Friedhofskapelle in Villmergen hängt. Es ist jedoch keinesfalls sicher und ich möchte das auch nicht behaupten, ob es wirklich das Kreuz von damals ist. Ab den frühen 70-er Jahren wurde ein Kreuz benutzt, welches auf einem Sockel montiert war. Das bezeugen Menschen meiner Altersgruppe. Noch später ist die italienische Bevölkerungsgruppe für katholische Messen in diese Friedhofskapelle eingezogen, sie haben hinter dem Altar ein Kreuz angebracht. Jahre später sind sie gezwungen worden, das Kreuz jeweils zu demontieren und vor der Messe wieder anzubringen. Wieso diese Bevölkerungsgruppe die Messe nicht mehr in der Friedhofskapelle feiert, entzieht sich meinen Kenntnissen. Leider sind Auskünfte nur sehr schwierig zu erhalten, niemand will sprichwörtlich ins Fettnäpfchen treten.

Die meisten von uns sind getauft und mittels Erstkommunion oder Konfirmation in den christlichen Kreis aufgenommen worden. Viele von uns sind auch christlich getraut worden. All das findet im Angesicht des Kreuzes statt, und nun soll der letzte Gang von uns Wohler ohne Kreuz stattfinden? Das darf doch nicht sein. Ich bitte Sie im Namen, auch der kommenden Generationen, brechen Sie nicht mit den christlichen Traditionen. Hören Sie auf Ihr Herz und lassen Sie wieder ein Kreuz in der Abdankungshalle anbringen.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Es ist schon ein Kreuz mit dem Kreuz. Wenn ich hier unsere Flagge betrachte, die Schweiz ohne Kreuz, dann suggeriert diese Motion nicht gerade den Untergang des christlichen Abendlandes aber zumindest der Willensnation Schweiz, nur weil in unserer harmlosen Abdankungshalle kein Kreuz ist. Ich stimme in einigen Punkten mit Edwin Brunner überein und die geschichtliche Abhandlung war sehr interessant. Er hat aber einen Punkt angebracht, der heikel ist, die Zehn Gebote. Eines der Gebote heisst: Du sollst nicht töten. Rudolf von Habsburg hat die Fahnen den eidgenössischen Kriegern deshalb angezogen, damit sie nicht aus Versehen die eigenen Krieger totschiessen. Soviel zu den Widersprüchen in der christlichen Tradition und mit dem Kreuz. Und wenn Napoleon Recht gehabt hätte, dann hätten wir heute gar kein Kreuz und müssten die Diskussion nicht führen, dann hätten wir eine Tricolore mit einem Gesslerhut im obersten Feld.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Motion. Solange ich die Abdankungshalle kenne, war dort nie ein Kreuz angebracht. Der Altar muss zwingend mit einem Kreuz verknüpft sein, das sehen Sie an der Form des Altars, die Steine sind so zusammengefügt, dass sie ein Kreuz ergeben. Wir können uns auch noch darüber unterhalten, wie gross ein Wegkreuz ist. Die, die ich kenne, haben einen Sockel von etwa 80 cm Höhe und darauf ist dann ein etwa 2 bis 2,5 Meter hohes Kreuz angebracht. In einer kleinen Abdankungshalle so ein grosses Kreuz anzubringen, wäre eine arge Demonstration.

In der Abdankungshalle sind alle Glaubensgemeinschaften und auch die Nichtgläubigen willkommen. Auch wenn sie Friedhofskapelle heisst, handelt es sich um einen Abdankungsraum. Der Gemeinderat möchte diesen Raum möglichst neutral halten und nicht mit zusätzlicher Symbolik überladen. Zudem ist es nicht wahr, dass bei christlichen Begräbnis-

sen das Kreuz fehlt. Wer schon an christlichen Beerdigungen war, weiss, dass jeweils das Grabkreuz in der Abdankungshalle aufgestellt wird. Es gibt keine christlichen Begräbnisse, ohne das Kreuz in der Abdankungshalle.

Bei den Begründungen in der Motion gibt es ein paar heikle Punkte. Ich finde es gefährlich, wenn man religiöse Gefühle mit politischen Inhalten, beispielsweise dem Wort Willensnation, in Verbindung bringt. Es ist eine Unterstellung, wenn es in der Begründung heisst, man dürfe nicht mit den christlichen Traditionen brechen. Es bricht niemand in Wohlen mit christlichen Traditionen in dieser Abdankungshalle. Es ist gewährleistet, dass alle Christen, die hier beerdigt werden, das mit ihren christlichen Traditionen und ihren Symbolen tun dürfen. Es wird also in der Motion etwas suggeriert, das schlicht nicht stimmt.

Ich möchte auch noch festhalten, dass die Willensnation Schweiz von allen Menschen zusammengehalten wird, die an unser Land glauben und sich für die Wohlfahrt unseres Landes einsetzen, egal welcher Religion sie angehören. Es sind nicht nur Christen, die unser Land zusammenhalten.

Fraktionsmeinungen

Geissmann Thomas, FDP: "You got it all wrong." Dies war meine erste Reaktion, als ich die Motion das erste Mal gelesen habe und das ist auch die Meinung unserer Fraktion. Alles wurde falsch verstanden und durcheinander gebracht. Wieso? Der Motionär bezieht sich auf die Bundesverfassung und führt ins Feld, dass die Schweiz ein abendländisches christliches Land sei. Genau aber mit der Bundesverfassung wurde unser Land zu einem modernen Land. In der Bundesverfassung wird unmissverständlich die Trennung von Kirche und Staat festgelegt. Der Religionsfreiheit ist ein eigener Artikel gewidmet, in dem es am Schluss heisst:

"Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, religiöse Handlungen vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen."

In einem Urteil von 1990 hat das Bundesgericht das Anbringen von Kruzifixen in Schulräumen verboten, mit der Begründung, dass sich der Staat in jedem Fall neutral verhalten müsse. Bereits im Titel widerspricht sich der Motionär. Wiederaanbringung des Kreuzes in der Friedhofskapelle / Abdankungshalle. Was ist es denn nun, eine Friedhofskapelle oder eine Abdankungshalle? Eine Friedhofskapelle würde der Kirche unterstehen. Der Antrag könnte dann der Kirchgemeinde unterbreitet werden. Die Abdankungshalle wurde jedoch vollumfänglich von der Einwohnergemeinde finanziert. Die Motion wird hier im Einwohnerrat gestellt, der Einwohnerrat ist eine staatliche Institution. Eine Überweisung der Motion würde damit der Bundesverfassung widersprechen, der Rechtsgrundlage, auf die sich der Motionär bezieht. Es mag sich um eine Lappalie handeln, wer stört sich schon an einem Holzkreuz? Das ist falsch. Ein Drittel der Bevölkerung gehört keiner christlichen Religion an. Dieser Minderheit dürfen keine christlichen Symbole aufgezwungen werden, Religion ist Privatsache.

Nach den Wirren nun spreche ich auch über Geschichte. Wegen eines Bürgerkrieges, mitunter wegen religiösen Motiven, haben unsere Vorväter die Problematik erkannt und die Religionsfreiheit festgeschrieben. Wenn jetzt die Tradition vorgeschrieben werden soll und uns der Motionär ins 19. Jahrhundert, in einen Gottesstaat, zurückführen will, dann müssen wir diesen Anschlag auf unseren modernen Bundesstaat unbedingt verhindern. Ich bitte den Einwohnerrat diese Motion abzulehnen.

Isler Roger, CVP: Der Antrag in der Motion an sich hat nichts Verwerfliches. Es soll ein grosses Holzkreuz an der Wand in der Abdankungshalle angebracht werden. Beim Lesen der Motion, speziell der Begründungen, kommt aber das Gefühl auf, dass es gar nicht nur um das Kreuz geht. Es scheint eher um einen Kreuzzug der SVP gegen alles Nichtchristliche zu gehen. Dieser Eindruck hat sich auch vorhin, bei Edwin Brunners Rede, weiter verstärkt. Er hat von christlichen Traditionen, die nicht vollständig aufgegeben werden dürfen und von der Willensnation Schweiz, die zusammengehalten werden müsste, gesprochen. Und für diese Anliegen braucht es dieses eine Kreuz in der Abdankungshalle Wohlten. Die Relevanz unserer Abdankungshalle im nationalen Kontext scheint mir schon stark überschätzt zu werden.

Für weitere Verwirrung sorgen Aussagen, die gegenüber der Zeitung gemacht wurden, über ein Nicht-Vorhandensein eines Kreuzes vor der Renovation in der Abdankungshalle. Ich persönlich vermeide möglichst den Aufenthalt in der Abdankungshalle und beschränke mich auf den gelegentlichen Besuch von Gräbern nahestehender Menschen. Darum sei mir verzeihen, wenn ich keine qualifizierte Aussage über das Vorhandensein eines Kreuzes machen kann. Glaubt man aber diesen Aussagen, wäre der letzte Punkt der Begründung, die Wiederanbringung des Kreuzes, schlichtweg falsch. Man kann sich überlegen, ob die Motion damit nicht sogar hinfällig wird.

Der Friedhof und die dazugehörige Abdankungshalle, generell das ganze Bestattungswesen, gehören in den Aufgabenbereich der politischen Gemeinde und werden auch von ihr finanziert. Die Abdankungshalle steht allen Religionsgemeinschaften für die Abdankungsfeier zur Verfügung.

Ich möchte niemandem das Recht auf ein christliches Begräbnis streitig machen, darum geht es auch gar nicht. Die Form der Feier ist der jeweiligen Trauergemeinde freigestellt. Die religiöse Symbolik kommt erfahrungsgemäss nicht zu kurz. Bei allen christlichen Feiern die ich besucht habe, war das Kreuz allgegenwärtig.

Wird nun die Forderung nach einem religiösem Symbol einer Glaubensgemeinschaft gestellt und dies notabene in einem öffentlichen Gebäude, steht diese Forderung im Konflikt mit der Religionsfreiheit, die in der Bundesverfassung verankert ist. Dies entspricht nicht meiner Auffassung von religiöser Toleranz. Konsequenterweise müsste dann wohl ein ganzer Satz religiöser Symbole zum Auswechseln beschafft werden. Vorschlag, welcher nicht ganz ernst gemeint ist: Man montiert einen Flatscreen und die gewünschte Symbolik lässt sich individuell einblenden.

Persönlich werde ich die Motion nicht unterstützen. Unsere Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht überweisen.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Wir können dieser Motion ebenfalls nicht zustimmen. Einer der Gründe dafür ist, dass die Abdankungshalle kein kirchlicher Ort ist, sondern der Gemeinde gehört und für alle Menschen da ist. Damit sich alle Besucher dort wohlfühlen, sollte die Halle nicht durch das Symbol einer Glaubensgemeinschaft geprägt sein. Zudem ist eine gute Atmosphäre wichtig, die nach der Renovation, vor allem auch mit den schönen farbigen Fenstern, sicher gewährleistet ist.

Es stimmt, dass die meisten Leute in der Schweiz christlich getauft werden, aber im Laufe des Lebens wenden sich doch viele Leute vom Christentum ab, indem sie vielleicht sogar aus der Kirche austreten. Wenn sie dennoch in der Religionsgemeinschaft bleiben, wünschen sie sich trotzdem nicht unbedingt ein christliches Begräbnis. Es gibt auch verschiedene andere Glaubensgemeinschaften in der Schweiz und auch Menschen, die gar keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Auf Wunsch von Trauergemeinschaften kann natürlich

individuelle Dekoration angebracht werden, ein Kreuz auf den Altar zu stellen, wäre beispielsweise eine Idee.

Ich möchte noch kurz auf ein paar Punkte der Rede des Motionärs eingehen. Ich stelle nicht in Frage, dass das Schweizerkreuz aus dem christlichen Kreuz entstanden ist, aber ich zweifle stark daran, dass das Schweizerkreuz in Frage gestellt wird, wenn in der Abdankungshalle kein christliches Kreuz aufgehängt wird. Ich habe auch gehört, dass vor der Renovation kein Kreuz in der Abdankungshalle vorhanden war, sondern es in einem Nebenraum an der Wand hing. Auch der Segnung von Feuerwehrautos steht wohl nichts im Wege, wenn in der Abdankungshalle kein Kreuz hängt.

Stirnemann Alex, SP: Ich habe unter den Begründungen in dieser Motion kein einziges stichhaltiges Argument für die Anbringung eines Kreuzes gefunden. Die Argumente schiessen am Ziel vorbei. Es geht nur um Patriotismus und ich finde auch, dass der Staat nicht mit der Religion verknüpft werden sollte.

Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Wir sind der Meinung, dass der Wohler Friedhof bereits mit ausreichend vielen christlichen Symbolen ausgestattet ist. Wenn man den Friedhof besucht, sieht man, dass die meisten Menschen christlich bestattet wurden. Ein zusätzliches Kreuz in der Grösse einer Machtsymbolik, ist aus diesem Grund überflüssig. Auf dem Friedhof sollen sich auch zukünftig Menschen aller Religionen, sowie Personen ohne Konfession, wohlfühlen können. Deshalb soll er so neutral wie möglich gestaltet sein.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen lehnt diese Motion ab. Sie ist für uns in ihrer inhaltlichen Aussage in der vorliegenden Form untragbar, die Begründungen vermitteln uns das Gefühl, ins Mittelalter zurückversetzt zu sein. Das ist Kreuzzugsrhetorik im 21. Jahrhundert. Ich verzichte darauf, detailliert auf den Inhalt des Textes einzugehen. Die Formulierungen sind fehlerhaft. Der Begriff „Wiederanbringen“ des Kreuzes ist falsch. Es hing auch vor der Renovation kein Kreuz in der Halle. Und der Begriff "Presbyterium" wurde irrtümlicherweise mit P statt B geschrieben. Die Abdankungshalle ist nach unserer Ansicht keine Kapelle. Die Abdankungshalle soll Menschen aller Religionen und den Konfessionslosen für Abdankungen offenstehen. Allzu demonstrative Symbolik ist da fehl am Platz. Es genügt, wenn mobile Kreuze Verwendung finden. Stellen Sie sich ein Holzkreuz in der Grösse eines Wegkreuzes vor. Wo bleibt da die christliche Tugend der Bescheidenheit? Das wäre eine Machtdemonstration. Zuerst die Anfrage zu den Philippinen – dann das Kreuz: Es sind die gleichen Leute. Mehr Zurückhaltung wäre da angebracht!

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ist Edwin Brunner Theologe? Ist jemand aus der SVP-Fraktion besonders bewandert in Bibelkunde? Wenn man Aussagen macht wie: *"Ein christliches Begräbnis kann nur mit dem christlichen Symbol stattfinden"*, muss man schon sattelfest sein in christlicher Liturgie. Welche Christen meint die SVP? Sind die Protestanten, Anglikaner, Orthodoxen, Kopten oder Katholiken gemeint? Ein Begräbnis wird bei allen Religionsgemeinschaften unterschiedlich durchgeführt. In der Bibel findet sich keine einzige Passage in der steht, dass ein Begräbnis nur mit dem christlichen Symbol stattfinden kann. In der ganzen christlichen Liturgie findet man diesen Satz nirgends, was die SVP in ihrer Motion sagt, ist schlichtweg falsch. Ein Begräbnis kann ohne diese Symbolik stattfinden. Es sind über Jahrhunderte hinweg viele Christen mit dem Kreuz vorangeschritten und haben sich gegenseitig abgeschlachtet. Alle haben sie gesagt, sie seien besondere Christen, sie seien bessere Christen als die anderen Christen und haben sich aus religiösen Gründen bekämpft. Ich bin der Meinung, dass man die Symbolik im Herzen trägt, es braucht kein Kreuz in der Abdankungshalle. Bei diesem Thema muss man am Schluss versöhnlich enden und das möchte

ich tun. Ich schenke der SVP-Fraktion ein Kreuz, welches sie an ihre Fraktionssitzungen oder Prozessionen mitnehmen kann und hoffe, dass es ihr viel Freude bereiten wird.

Geissmann Armin, FDP: Ich möchte nicht mit der Geschichtsstunde weiterfahren. Jeder Mensch hat seinen Glauben und das ist auch in der Bundesverfassung als Recht verankert. Ich bin mir sicher, dass der Einwohnerrat verstanden hat, dass wir nicht gegen Bundesgesetz verstossen wollen und wir deshalb die Motion nicht überweisen können. Wir verstehen auch den Glauben von Edi Brunner und wir wissen auch, wie er reagiert. Aber es ist so, dass wir so weiterfahren müssen wie bisher und nicht gegen das Gesetz verstossen können.

Brunner Edwin, SVP: Ich wollte hier keinen Kreuzzug führen. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich normalerweise ein anderes Auftreten habe. Ich habe mich bei den vorhergehenden Motionen zurückgenommen und kein Wort gesagt, ich wollte nicht negativ auffallen. Wenn das anders angekommen ist, so muss ich das eben akzeptieren und das nächste Mal vielleicht noch ruhiger und bedächtiger reden.

Offenbar macht die SVP heute alles falsch mit den Titeln und Inhalten ihrer Motionen. Ich werde mich bei der nächsten Motion um absolute Fehlerlosigkeit bemühen. Friedhofskapelle oder Abdankungshalle? Ich wollte dies in meinem Votum klar und transparent vermitteln. Man wollte eine Abdankungshalle schaffen, es ist aber immer noch eine Kapelle, weil sie nicht entsakralisiert wurde. Ich habe gemerkt, dass praktisch alle Fraktionen nicht einverstanden sind mit meinem Antrag. Ich hoffe deshalb, dass man die Sache anders lösen kann, vielleicht mit einem mobilen Kreuz, ich könnte damit leben. Es ist aber schon so, dass unsere Willensnation Schweiz mit der Religion verwachsen ist, das weiss ich, auch wenn ich kein Pfarrer und nicht unbedingt der gläubigste Mensch bin. Unser Land ist damit gross geworden und wird es hoffentlich noch lange bleiben.

Wille Franz, CVP: Ich bin im Dilemma, wie ich es auch schon in der Fraktion war. Darf ich ein Anliegen unterstützen, das mir sympathisch ist, auch wenn viele Fehler damit verbunden sind? Die Motion ist das falsche Mittel. Ich habe mich gewundert, dass das so traktandiert wurde. Nach Geschäftsreglement fällt der Gegenstand einer Motion in den Verantwortungsbereich des Einwohnerrates. Das Projekt der Abdankungshalle wurde vom Einwohnerrat genehmigt und der Kredit dafür vom Volk beschlossen. Die Einzelheiten der Einrichtung gehören in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Richtig wäre ein Postulat gewesen. Gefreut habe ich mich am Ausdruck Presbyterium: Das war in Griechenland der Rat der Ältesten, also wir, der Einwohnerrat. Im frühen Mittelalter war es der Chorraum, der den Priestern (Presbyter) vorbehalten war. Im Friedhof ist das nicht der Fall. Der Raum ist heute geschmückt mit einer Figur eines Wohler Künstlers. Sie stellt einen Engel oder den auferstandenen Christus dar. Dieses Symbol ist mir persönlich lieber. Die Römer haben Tausende gekreuzigt, aber auferstanden ist nur Einer. Das Kreuz soll in der Abdankungshalle vorhanden sein, aber nicht zu einem Machtsymbol werden. Ein drei Meter hohes Kreuz würde den Raum dominieren. Ich will niemanden in seinen Gefühlen beim Tod von Mitmenschen verletzen. Das Kreuz soll und darf Trost sein. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen, Gemeinde und Kirchgemeinden im Rahmen der christlichen Toleranz eine vernünftige Lösung finden werden. Aus Gründen dieser Toleranz stimme ich trotz einiger Mängel zu.

Tanner Peter, SVP: Ich war heute an einer protestantischen Abdankungsfeier, am Schluss dieser Feier habe ich jemanden getroffen, der in der Gemeinde nicht ganz unbekannt ist. Er hat dann zu mir gesagt, es sei eine Schande, dass wir überhaupt über die Wiederanbringung des Kreuzes diskutieren müssten. Er meinte auch, die Behörden hätten es schon lange wieder anbringen sollen. Das war seine Meinung und dieser schliesse ich mich an.

Das Thema hätte eigentlich auch nicht in den Einwohnerrat gebracht werden müssen, das ist aber geschehen, weil keine Anstalten unternommen wurden, das Kreuz anzubringen. Der Grund dafür, dass nichts unternommen wurde, ist, dass viele Leute gegen das Kreuz sind, das ist auch heute Abend gut spürbar. Aber es werden Hostien ausgeteilt in diesem Sakralbau, der von Ihnen schon vorher abgelehnt wurde. Es ist vielleicht kein purer Zufall, dass jetzt schon wieder negative Reaktionen aufkommen.

Wir möchten einfach das Kreuz wieder anbringen, über die Grösse können wir diskutieren. Es kann auch angebracht werden und diejenigen, die sich daran stören, können es bedecken. Es gibt bei den Katholiken einen Feiertag, an dem einige Dinge mit einem violetten Tuch bedeckt werden, das tun also auch Katholiken.

Wir sind auf Schweizer Boden mit 70% Christen. Wenn die grosse Mehrheit der Bevölkerung auf die Minderheit von 30% Rücksicht nehmen und auf das Kreuz verzichten soll, dann mag das die Meinung einiger Fraktionen sein, ein Grossteil der Wohler Bevölkerung wird das aber nicht verstehen.

Stäger Urs, SVP: Ich bin sehr froh, dass wir hier im Einwohnerrat Lehrer haben, die uns immer wieder belehren, wenn wir etwas falsch machen. Ich bin auch froh, dass wir hier Juristen haben, die denken, sie hätten die Weisheit mit dem ganz grossen Löffel gegessen. Ich gehöre keiner Landeskirche mehr an, trotzdem würde mich ein Kreuz in der Friedhofskapelle beziehungsweise Abdankungshalle nicht stören. Wer sich daran stört, kann ja darauf verzichten, es anzuschauen.

Vor 50 Jahren, als der Zusammenschluss von Wohlen und Anglikon gefeiert wurde, hat man als Zeichen dafür ein Holzkreuz zimmern lassen, mit Holz aus unserem Wald. Dieses Kreuz existiert immer noch und wurde vor kurzem renoviert und befindet sich im Jungensbühl. Wenn es nun also in Anglikon jemanden hätte, der keinem christlichen Glauben angehörte, würde man dann das Kreuz entfernen? Hätte die CVP, die das Wort "christlich" in ihrem Namen trägt, diese Motion in den Einwohnerrat gebracht, wäre ihr von den anderen Parteien problemlos zugestimmt worden.

Küng Magdalena, Grüne: Edwin Brunner hat gesagt, dass man das Anbringen des Kreuzes auch den zukünftigen Generationen schuldig ist. Ich wollte mich dazu eigentlich nicht äussern, aber ich fühle mich doch angesprochen, weil die zukünftige Generation hier vertreten ist. Zwei Personen der nächsten Generation haben vorhin gesprochen, wir sind hier, und wir können für uns selbst sprechen. Es stört mich, dass nicht auf uns gehört wird, wenn wir zum Thema Bildungs- oder Kulturförderung etwas sagen, nun aber beim Thema Kreuz, die zukünftige Generation als Argument verwendet wird. Wir haben unsere eigene Meinung zu diesem Thema und die ist, dass wir nicht wollen, dass in Zukunft Staat und Religion wieder vermischt werden.

Abstimmung

Die Motion 12151 betreffend Wiederanbringen des Kreuzes in der Friedhofskapelle / Abdankungshalle.

wird mit 14 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Motion 13001 betreffend Gemeindeeigene Mietobjekte – Bewirtschaftung Mietverträge und Anpassung Miet- sowie Pachtzinse

Lanz Christian, SVP: Meine Anfrage bezüglich Mietverträge von gemeindeeigenen Liegenschaften, Wohnungen, Fahrzeugeinstellplätzen und Bauland wurde im vergangenen Jahr noch beantwortet. Die Antwort war nicht zufriedenstellend und wurde auch hier im Einwohnerrat besprochen. Der damalige Vizeammann Matthias Jauslin wies uns darauf hin, dass wenn wir etwas erreichen wollten, wir einen weiteren Vorstoss machen und den Gemeinderat entsprechend beauftragen müssten.

Mit der vorliegenden Motion zeigen wir nun klar auf, wo wir Handlungsbedarf sehen. Wir möchten, dass sämtliche gemeindeeigenen Mietobjekte wie Wohnungen, Abwartwohnungen, Altliegenschaften und Parkplätze, zu marktüblichen Preisen vermietet werden. Die Motion hat genug Inhalt, um sie zu überweisen. Ich bitte Sie deshalb der Motion zuzustimmen, falls der Gemeinderat sie nicht annehmen sollte.

Gsell Markus, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat diese Motion diskutiert und ist der Ansicht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir werden die Mietobjekte auf ihre marktüblichen Preise prüfen, auch die Abwartwohnungen. Das gilt auch für die gemeindeeigenen Parkplätze und die Pachtzinse. Den Rückbau oder die Instandsetzung von Liegenschaften werden wir ebenfalls anschauen. Das Bauland werden wir bezüglich Eigenbedarf oder einer allfälligen Vermarktung prüfen. Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen.

Abstimmung

Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen, dadurch ist die Motion 13001 betreffend Gemeindeeigene Mietobjekte – Bewirtschaftung Mietverträge und Anpassung Miet- sowie Pachtzinse überwiesen.

Gregor Ariane, Einwohnerratspräsidentin:

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 28. April 2014 um 19.00 Uhr statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll


Ariane Gregor, Präsidentin

Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.